



8. Schulnachrichten der Maria-Ward-Realschule

Mai 2023

- Anmeldungen für die 5. Jahrgangsstufe - Schuljahr 2023/2024
- Ferienseminar für besonders begabte Schülerinnen
- Stadtradeln - wir verteidigen unsere Titel!
- Baufortschritt
- Befreiung
- Entschuldigungspraxis
- Ergänzung zur Hausordnung
- Mitwirkung der Schulen beim Jugendarbeitsschutz
- Haftung Fahrradabteile
- Fundsachen
- Das Bildungspaket – Hinweise zum Bezug von Leistungen
- Termine
- Wichtiger TERMIN: Unterrichtsfreier Tag am 02.10.2023
- Öffnungszeiten während der Pfingstferien

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen!

1. Anmeldungen für die 5. Jahrgangsstufe - Schuljahr 2023/2024

Im kommenden Schuljahr werden an unserer Realschule wieder drei Eingangsklassen gebildet. Im Rahmen unseres Chorklassenprojekts „klasse.im.puls“ werden wir eine Gesangsklasse einrichten sowie zwei Forscherklassen. In der offenen Ganztagschule wird es mindestens fünf Gruppen geben. Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

2. Ferienseminar für besonders begabte Schülerinnen

Heuer wurde wieder ein Ferienseminar für vielseitig interessierte und begabte Realschülerinnen und Realschüler in Bayern ausgelobt. Je Aufsichtsbezirk konnten durch die MB-Dienststelle 3 SchülerInnen gemeldet werden. Ich freue mich sehr, dass unsere von uns vorgeschlagene Lilli Rost aus der Klasse 9aR ausgewählt wurde und in der ersten Woche der Sommerferien das Seminar in Wertingen (Schwaben) besuchen darf.

3. Stadtradeln - wir verteidigen unsere Titel!

Liebe Eltern,

im letzten Jahr hat unsere Schule beim Stadtradeln in der Stadt Bamberg gleich zwei Titel abgeräumt:

- Mit 28.585 km den 1. Platz in der Kategorie „die Schule mit den meisten Radkilometern“ im Schulwettbewerb
 - In der Kategorie "aktiv Radelnde mit den meisten Radkilometern" ebenfalls den 1. Platz
- Wenn das keine Herausforderung ist!



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



Dieses Jahr findet das Stadtradeln in Bamberg von 12.06. -02.07. statt. In diesen drei Wochen sollen auch heuer wieder möglichst viele Wege für unser Team klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Dabei ist es egal, ob das Rad auf dem Weg in die Schule, zur Arbeit oder in der Freizeit benutzt wird – jeder Kilometer zählt!

Machen Sie mit und registrieren Sie sich ganz unkompliziert auf der Homepage von stadtradeln.de, indem Sie z.B. den QR-Code oder Link nutzen! Hier sind Bundesland und Kommune schon gewählt.

Man kann den Stadtradeln-Account vom Vorjahr reaktivieren oder sich neu registrieren. Dann bitte unserem vorhanden Team beitreten:

Der Team Name lautet **"Maria-Ward-Schule Bamberg der Erzdiözese Bamberg"**

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme, viele gefahrene Fahrrad-Kilometer und natürlich gutes Radelwetter!

Erika Spulak, Captain der Schule und Birgit Bücker, Gymnasium



https://www.stadtradeln.de/index.php?id=171&L=0&team_preselect=44379

4. Baufortschritt





Und auch im Village wird es wohnlicher 😊

Ein riesengroßes Dankeschön allen Helferinnen und Helfern, die bei der Sitzmöbelbauaktion der SMV mitgewirkt haben sowie dem Freundeskreis für die großzügige Spende zur Beschaffung weiterer Sitzgelegenheiten im Freien.





5. Befreiung

Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen vom Unterricht oder sonstigen Schulveranstaltungen befreit werden. Zuständig für die Genehmigung ist die Schulleiterin, die die Entscheidung über kurzzeitige Befreiungen delegieren kann.

Die Befreiung setzt das Vorliegen eines wichtigen Grundes voraus, z. B. Teilnahme an Sport-, Musik-, Kulturveranstaltungen, familiäre Gründe, Arzttermine (Kieferorthopädie).

Es erfolgt jeweils eine Prüfung des Einzelfalles. Wir bitten Sie deshalb, Ihren Kindern so bald wie möglich, mindestens aber zwei bis drei Schultage vor dem Termin den Antrag mitzugeben.

Ausnahmen von dieser Frist können lediglich kurzfristig anberaumte Arzttermine sein.

Der Wunsch von Erziehungsberechtigten, durch eine Befreiung unmittelbar vor oder im Anschluss an die Ferien günstige Flugtarife nutzen zu können oder Verkehrsstaus zu entgehen, rechtfertigt eine Befreiung nicht.

Hinweis: Eine Nichtteilnahme am Unterricht ohne Befreiung stellt einen Verstoß gegen die Schulpflicht dar.

6. Entschuldigungspraxis

Auch gegen Schuljahresende hat sich an den Regeln nichts geändert:

Die Krankmeldung hat für jeden Tag bis 8.00 Uhr telefonisch zu erfolgen. Innerhalb von 3 Tagen ist eine schriftliche Krankheitsanzeige von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen einzureichen. Die telefonische Entschuldigung im Krankheitsfall, die am Tag der Erkrankung bis 8.00 Uhr erfolgen muss, muss also auch innerhalb von 3 Tagen durch die vorgeschriebene schriftliche Entschuldigung bestätigt werden.

7. Ergänzung zur Hausordnung

Kleidung

Der Sommer hält allmählich Einzug. Wir alle freuen uns über angenehmere Temperaturen.

Leider gelingt es unseren Schülerinnen nicht immer, in der Wahl der Kleidung dem einer Schule angemessen Outfit gerecht zu werden. Bitte besprechen Sie mit Ihren Töchtern die gesellschaftlichen Standards zu diesem Thema.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Handynutzung

Auch bei außerunterrichtlichen Aktionen während der Schulzeit gilt in Sachen Handynutzung die Hausordnung.

Das heißt, auch bei Unterrichtsgängen muss ein mitgeführtes Handy ausgeschaltet sein, es sei denn, die begleitende Lehrkraft erlaubt die Handynutzung.

8. Mitwirkung der Schulen beim Jugendarbeitsschutz

Jugendliche, die in das Berufsleben eintreten, dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie innerhalb der letzten 14 Monate von einem Arzt untersucht wurden (Erstuntersuchung) und dem künftigen Arbeitgeber eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorlegen (§ 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Ein Jahr nach Beginn der Beschäftigung hat sich der Arbeitgeber eine weitere ärztliche Bescheinigung darüber vorlegen zu lassen, dass die Jugendlichen nachuntersucht wurden (erste Nachuntersuchung, § 33 Abs. 1 JArbSchG). Die Untersuchungskosten werden den Ärzten vom Freistaat Bayern erstattet.

- Für Jugendliche, die vor Vollendung ihres 17. Lebensjahres die Schule verlassen, händigt die Schule sowohl für die Erst- als auch für die Nachuntersuchung jeweils einen Untersuchungsberechtigungschein mit entsprechendem Erhebungsbogen und einem Merkblatt aus.
- Jugendliche, die nach Vollendung des 17. Lebensjahres die Schule verlassen, erhalten nur die Formulare für die Erstuntersuchung (Untersuchungsberechtigungschein und Erhebungsbogen) und das Merkblatt.

Das Merkblatt für Eltern und Jugendliche zu den ärztlichen Untersuchungen nach dem JArbSchG steht im Internet unter folgendem Link als Download bereit:

<http://www.gewerbeaufsicht.bayern.de/arbeitsschutz/sozialer-arbeitsschutz/kinder-jugendarbeitsschutz/doc/merkblatt-eltern-jugend-aerztl-untersuch-din-a4-06-2015.pdf>



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



9. Haftung Fahrradabteile

Wir weisen darauf hin, dass die Schule für die abgestellten Fahrräder in den dafür bereitstehenden Fahrradabteilen keine Haftung übernimmt. Deshalb sollten Räder auch auf diesen Stellplätzen unbedingt abgesperrt werden. Auch sollen dort keine Gegenstände unbeaufsichtigt zurückgelassen werden.

10. Fundsachen

Liegen gebliebene Kleidungsstücke, Sportsachen, Handys etc. werden vom Reinigungspersonal wieder vor Beginn der Pfingstferien eingesammelt und in aufbewahrt. Schülerinnen, die etwas vermissen, wenden sich an die Reinigungskräfte oder die Hausmeister. Gegenstände und Kleidung, die länger als 6 Monate nicht abgeholt werden, werden an karitative Einrichtungen weitergegeben.

11. Das Bildungspaket – Hinweise zum Bezug von Leistungen

Seit dem 01.04.2011 haben bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien im Bildungspaket der Regierung neben den monatlichen Regelleistungen auch einen Rechtsanspruch auf Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Die Zuschüsse dazu können per Antrag beim jeweiligen Jobcenter oder Sozialamt gestellt werden, dabei ist für jede Maßnahme sowie jedes Kind ein gesonderter Antrag notwendig.

Bitte teilen Sie immer der jeweiligen Klassenleitung **vorab** mit, ob Sie für anstehende Fahrten (ein- und mehrtägig), Ausflüge, Tagesschulbesuch oder auch Instrumentalunterricht Leistungen beantragen werden, da diese direkt an die Schule bezahlt und nur so entsprechend eingeplant werden können.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei den zuständigen Stellen oder im Internet unter: www.bildungspaket.bmas.de

12. Termine

Mai/Juni/Juli 2023

27.05. – 11.06.2023	Pfingstferien
12.06. – 02.07.2023	Teilnahme beim Stadtradeln
19.06.2023	9. Jgst. Alefbet-Projekt: Projekttag „Jüdisches Leben / Antisemitismus“
19.06.2023, 17.30 Uhr	Fördervereinsitzung
19.06.2023, 19.00 Uhr	Hausmusikabend
20.06.2023, 12.15 Uhr	10. Jgst. Prüfungssegen in der Kapelle im Bistumshaus
21.06.2023	10. Jgst. Abschlussprüfung Deutsch
22.06.2023	10. Jgst. Abschlussprüfung Französisch
23.06.2023	10. Jgst. Abschlussprüfung Englisch
26. – 30.06.2023	9. Jgst. Praktikumswoche
26.06.2023	10. Jgst. Abschlussprüfung Mathematik
26. – 27.06.2023	Tutorinnenseminar im GCL-Haus
26.06.2023	8. Jgst. Berufsbildende Maßnahme durch Frau Freund (Agentur für Arbeit)
27.06.2023	10. Jgst. Abschlussprüfung BwR



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



29.06.2023	10. Jgst. Abschlussprüfung Ernährung und Gesundheit
03.07.2023	10aR Waagemut
04.07.2023	10. Jgst. Fahrt nach Mödlareuth
05.07.2023	10bR Waagemut
06.07.2023	10cR Waagemut
10.-11.07.2023	10. Jgst. mdl. Prüfungen
12.07.2023, 18.30 Uhr	GDA Zertifizierung der Teilnehmerinnen
13.07.2023	6. Jgst. Tag des Waldes
13.07.2023	Sommerfest der Tagesschule
14.07.2023	Sommerfest SMV
17. – 20.07.2023	Chor- und Orchesterfahrt
17.07.2023	Unterrichtsende für alle Klassen um 12:55 Uhr
18. – 20.07.2023	8. Jgst. Sommersporttage
19. – 20.07.2023	9. Jgst. Berufsbildungsmaßnahme Tag des Handwerks
19.07.2023	7. Jgst. Elternabend Dirk Bayer zum Präventionsprojekt „Hau ab!“
20.07.2023	9. Jgst. Schnuppertage FOS/BOS
20.07.2023	7. Jgst. Präventionsarbeit mit Dirk Bayer: „Hau ab!“
21.07.2023	Unterrichtsende für die Klassen 5 bis 9 um 10.30 Uhr (Ausnahme: Helferklasse 9dR), Entlassfeier der 10. Klassen
22.07.2023	Kennenlernvormittag für unsere neuen Fünftklässlerinnen
24.07.2023	9. Jgst. Kinotag: Die Unsichtbaren
25.07.2023	9. Jgst. Fahrt nach Flossenbürg
27.07.2023	Abschluss-Gottesdienste
28.07.2023	Am letzten Schultag im Schuljahr endet der Unterricht um 9.30 Uhr

In der letzten Schulwoche (24. - 28.07.2023) findet in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 kein Nachmittagsunterricht mehr statt.

13. Wichtiger TERMIN: Unterrichtsfreier Tag am 02.10.2023

Ich möchte Sie für eventuelle Terminplanungen darüber informieren, dass Montag, der 02.10.2023 ein unterrichtsfreier Tag an der Maria-Ward-Schule sein wird.

Im Rahmen der Weiterarbeit an unserem pädagogischen Konzept „die andere Lernwelt - überzeugend christlich“ treffen sich Lehrkräfte und Personal aller diözesanen Schulen der Erzdiözese Bamberg zu einem pädagogischen Tag an der Nürnberger Maria-Ward-Schule.

Ein entsprechender Unterrichtsbetrieb findet an diesem Tag am Gymnasium und an der Realschule nicht statt. In der Tagesschule wird bei Bedarf, den wir im Vorfeld noch einmal abfragen werden, eine Notgruppe eingerichtet werden.

Aufgrund dessen entsteht ein „langes Wochenende“ (Sa. 30.09. bis Di. 03.10.2023), das möglicherweise für Ihre Planungen relevant ist.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



14. Öffnungszeiten während der Pfingstferien

Während der Pfingstferien ist das Sekretariat im Village an allen Werktagen von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Das Direktorat ist jeweils mittwochs von 10.00 bis 12.00 Uhr besetzt und nach telefonischer Vereinbarung.

Nach den Ferien beginnt der Unterricht wieder am Montag, 12.06.2023 um 8.00 Uhr.

Erholsame Pfingstferien wünscht


Barbara Hauck, RSDin i.K.

